
IHRE VERSICHERTENNUMMER

ANTRAG AUF VERHINDERUNGSPFLEGE

ZEITRAUM DER VERHINDERUNGSPFLEGE: _____ bis _____
TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

ZEITRAUM DER VERHINDERUNGSPFLEGE: stundenweise¹ tageweise²

PFLEGEPERSON:

Vor- und Nachname der Pflegeperson

Adresse (Straße, PLZ und Ort) der Pflegeperson

MEINE PFLEGEPERSON MUSS MEINE PFLEGE AUS FOLGENDEM GRUND UNTERBRECHEN:

Erholungsurlaub

Krankheit

Sonstiges

Ich wurde vor Beginn der Verhinderungspflege bereits für mindestens 6 Monate von meiner eigentlichen Pflegeperson gepflegt.

1. DIE VERHINDERUNGSPFLEGE ÜBERNIMMT IN DIESER ZEIT EINE PRIVATE PFLEGEKRAFT:

Nein (weiter bei 2.)

Ja, und zwar:

Vor- und Nachname der Ersatz-Pflegeperson

Telefonnummer (freiwillig)

Adresse (Straße, PLZ und Ort) der Ersatz-Pflegeperson

Ich lebe mit der genannten Ersatzpflegeperson in häuslicher Gemeinschaft.

Mit der selbst beschafften Ersatzpflegekraft bin ich bis zum 2. Grad verwandt³ oderverschwägert⁴

¹ Die Pflegeperson ist weniger als 8 Stunden am Tag verhindert

² Die Pflegeperson ist mehr als 8 Stunden am Tag verhindert

2. DIE VERHINDERUNGSPFLEGE WIRD ÜBERNOMMEN VON:

einem ambulanten Pflegedienst:

einem Pflegeheim:

Name des Pflegedienstes/der Pflegeeinrichtung

Adresse (Straße, PLZ und Ort) des Pflegedienstes/der Pflegeeinrichtung

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB XI zum Zwecke der Leistungsentscheidung nach §§ 28 ff. SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/nw/datenschutzrechte. Verantwortlich ist die AOK NordWest – Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Str. 1, 44269 Dortmund. Den Stabsbereich Datenschutz erreichen Sie unter gleicher Adresse.

Datum

Unterschrift der/des Pflegebedürftigen

Telefonnummer für Rückfragen

³ Verwandtschaft bis 2. Grad: Kinder, Eltern, Enkelkinder, Großeltern, Geschwister

⁴ Verschägerung bis 2. Grad: Stiefkinder, Schwiegersöhne/-töchter, Stief-/Schwiegereltern, Schwieger-/Stiefenkel, Ehegatten von Geschwistern, Großeltern des Ehegatten, Stiefgroßeltern, Schwager/Schwägerin